

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Spangenberg
Datum: 05.07.2017 – 09.07.2017
FN: Deutschland
Kategorie: CSI3*/CSIYH1*/CSIAm A+B (Freilandturnier)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2017
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2017:
http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202017_0.pdf
- Longines Rankings – Groups Categories 2017:
http://inside.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202017_0.pdf
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	4. STALLMEISTER:.....	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	7
	1.1. CSI3*/CSIYH1*	7
	1.2. CSIAM A+B:	8
	1.2.1. CA. 15 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER, DIE VOM VERANSTALTER ÜBER IHRE FN EINGELADEN WERDEN	8
	1.2.2. CA. 25 DEUTSCHE TEILNEHMER, DIE EINE EINLADUNG DES VERANSTALTERS ERHALTEN.	8
	1.2.3. ALLE TEILNEHMER:	8
VII.	NENNUNGEN	9
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	9
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	10
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....	10
VIII.	ZEITEINTEILUNG	11
IX.	PRÜFUNGEN	12
	1. CSI3*/CSIYH1*	12
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	20
	1. TEILNEHMER	20
	2. PFLEGER	20
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	21
	1. AUSLOSUNG	21
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	21
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	21
	4. BOXEN	21
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	21
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	21
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	21
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	21
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	22
	10. KARTENVERKAUF	22
	11. WETTEN	22
	12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	22
	13. ANREISE.....	22
	14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	22
	15. ZUTRIFFSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	22
	16. NACHHALTIGKEIT	22
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	23
	1. GRENZFORMALITÄTEN	23
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	23
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	23
	4. PONYS	23
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	23
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	24
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	24
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	24
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028	24
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	25
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2	25
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	25

8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI	25
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058	25
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	25
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	25
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN.....	26
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	26
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	26
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	26
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	26
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER.....	26
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	26
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	26
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	27
3.	TRAINING	27
4.	STEWARDING	27
5.	STREITIGKEITEN	27
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	27
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	27
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	29
XV.	ANHANG	32
1.	FEI ENTRY SYSTEM	32
2.	ERGEBNISSE	32

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: RuFV Spangenberg e. V.
Adresse: Postfach 11 31
34286 Spangenberg
Mobiltelefon: +49.1 71 – 7 51 54 87
Fax: +49. 56 63 – 69 80
Email: mail@pfanzelt-viehhandel.de
Internet-Adresse: www.csi-spangenberg.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Grüne Str. 11
34286 Spangenberg
Telefon: +49.1 71 – 7 51 54 87
GPS Koordinaten: Breitengrad: 51.11368, Längengrad: 9.66913

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A 7, Ausfahrt Malsfeld auf B253 in Richtung Spangenberg.
Bahn: Bahnhof Melsungen
Flugzeug: Flughafen Frankfurt

2. Turnierausschuss

Vorsitzende: Klaus Stöbel, Frank Nieske
Turnierbüro: Hannelore Pfanzelt, Antonia Luhr

3. Turnierleiter:

Name: Thomas Pfanzelt
Adresse: Blaubach 18
34286 Spangenberg
Telefon: +49.56 63 – 8 14
Mobil: +49.1 71 – 7 51 54 87
Fax: +49. 56 63 – 69 80
Email: mail@pfanzelt-viehhandel.de

4. STALLMEISTER:

Name: Mario Mecke
Mobil: +49.172-2718706

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10053884	Rüdiger Friedrich	GER	3	rf-572807@versanet.de +49.157-74944900
		Mitglied	10052358	Stephanie Müller	GER	3	claudia-stephanie.mueller@ergo.de +49.172-7530886
		Mitglied		Stephan Lübke	GER	nat.	Stephan.Luebke@t-online.de +49.175-2249092
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10013817	Najib Chami	LBN	3	najibchami@gmail.com +96 132 134 27
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10056174	Marco Hesse	GER	3	mhesse@kern-haus-halle.de +49.160-90734606
		Parcourschef-Assistent		Falk Arnhold	GER	nat.	
		Parcourschef-Assistent		Herbert Hausknecht	GER	nat.	
		Parcourschef-Assistent	10096326	Kate Launder	RSA	2	
5	Schiedsgericht	Schiedsgericht		./.			
6	Chefsteward	Chefsteward	10051282	Franz-Peter Bockholt	GER	2	franzpeterbockholt@gmx.net +49.171-4133588
7	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10114213	Sabine Bunk	GER	1	sabine_bunk@gmx.de +49.172-5638314
		Steward-Assistent	10053707	Angelika Dreckmann-Hilcken	GER	1	angelikadreckmann@t-online.de +49.171-3254575
		Steward-Assistent	10114214	Beate Harms	GER	1	Beate_Harms@web.de +49.172-5625459
		Steward-Assistent	10104136	Sigrid Sollböhmer	GER	1	solle@gmx.net +49.179-2178183
8	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10112886	Katja Szunyog	GER		szunny@gmx.de +49.171-2018968
9	Veterinär-Service-Manager/ Turnier-tierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10095821	Dr.med.vet. Wolfgang Kähn	GER		+49.152-53215000
10	Arzt	Arzt		Dr. Hans Gerd Hohoff	GER		+49.162-9707798
11	Schmied	Schmied		Jost Schäfer	GER		+49.55 43 – 22 94
12	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Rüdiger Friedrich	GER		

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1. CSI3*/CSIYH1*

Einzuladende FNs:	gemäß FEI Einladungshandicap
Gesamtzahl :	80
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 45
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	ca. 35
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	CSI3*: max. 3 CSIYH1*: 2
FEI Wildcards:	2
OC Wildcards:	20 % der ausländischen Teilnehmer, diese Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 196 rangieren

1. Ausländische und deutsche Teilnehmer

Die 15 besten Teilnehmer der Longines Rangliste Nr. 196 (max. 5 Teilnehmer pro ausländischer Nation). Die Teilnehmer müssen in absteigender Reihenfolge der Longines Rangliste eingeladen werden.

2. Weiter deutsche Teilnehmer (bis zu einer Gesamtzahl von ca. 45 Teilnehmern):

- Mitglieder des aktuellen A-Kaders Springen,
- 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden,
- Bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 45 Teilnehmern deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer darf maximal 60 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-164, Fax 0 25 81 - 63 62-7-165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

3. Weitere ausländische Teilnehmer (bis zu einer Gesamtzahl von ca. 35 Teilnehmern):

- Die FEI ist berechtigt zwei Teilnehmer zu benennen.
- Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 35:
 - 50 %, die unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 196 rangieren, diese Teilnehmer sind in absteigender Reihenfolge der Longines Rangliste einzuladen.
 - 50 % frei wählbar (mit und ohne Ranglistenpunkte)
- 20 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 196 rangieren.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.2. CSIAM A+B:

Zugelassene Teilnehmer (ca. 40)

1.2.1. Ca. 15 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.2.2. Ca. 25 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.2.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
- CSI Am-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSI Am-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Besitzer-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem der erste Umlauf einer Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um den Amateur-Status wiederzuerlangen, allerdings erst nach einer Wartezeit in Abstimmung mit der FN und keinesfalls im laufenden Kalenderjahr!
- Für weitere Informationen, Amateur-Owner-Lizenz und Anmeldungen:
Name: Thomas Pfanzelt, Blaubach 18, 34286 Spangenberg, Telefon: +49.56 63 – 8 14
Mobil: +49.1 71 – 7 51 54 87, Fax: +49. 56 63 – 69 80, Email: mail@pfanzelt-viehhandel.de

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017 erfolgen.

CSI3*/CSIYH1*

Nennungsschluss FEI Entry System:

Erster Nennungsschluss: 22.05.2017 (Beginn des Nachrückverfahrens)

Zweiter Nennungsschluss: 05.06.2017 (Ende des Nachrückverfahrens)

Definitiver Nennungsschluss: 19.06.2017 (für ausländische Teilnehmer auf Einladung des OC)

FN NeOn Nennungsschluss: 12.06.2017

CSI Am A+B

Nennungsschluss:

FEI Entry System 19.06.2017

FN NeOn: 12.06.2017

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden 05.07.2017, bis eine Stunde vor der Verfassungsprüfung.

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSI3*

pro Pferd: € 400,00 (inkl. MwSt.)

CSIYH1*

pro Pferd: € 250,00 (inkl. MwSt.)

CSI Am A+B

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz und pro gestartetes Pferd eine Zugangsberechtigung zum VIP-Bereich):

pro Pferd: € 1.000,00 (inkl. MwSt.)

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss sind bis zum 19.06.2017 (definitiver Nennungsschluss) auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: RuFV Spangenberg e. V.
Bank: VR-Bank Spangenberg-Morschen
IBAN: DE96 5206 3369 0200 0741 87
SWIFT: GENODEF1SPB

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Gabriele Wentrup
Mobil: +49.1 52 – 33 59 39 19
Email: gwentrup-turniere@online.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd/Pony erhoben:

CSI3*: € 400,00
CSHYH1*: € 250,00
CSIAm A+B: € 800,00

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP-Gebühr

CSIYH1*/CSIAm A+B: SFr. 18,00 pro Pferd

CSI3*: SFr. 25,00 pro Pferd

Strom: € 80 pro Anschluss werden den Teilnehmern in Rechnung gestellt sofern der Stromanschluss nicht bis zum Nennungsschluss (19.06.2017) abbestellt wurde.

Entsorgung: € 40 pro Box

Heu: € 10,00 pro Ballen

Stroh: nicht verfügbar

Späne: € 14,00 pro Ballen

zusätzliche Box: € 160 pro Box

Sattelbox: € 160 pro Box

Gesundheitspapiere: € 40,00 pro ausgestelltes Dokument

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

VIII. ZEITEINTEILUNG

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	05.07.2017	09.00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt").</i>			
- CSI3*/CSIYH1*	Mittwoch	05.07.2017	16.00 – 20.00 Uhr
- CSIAm A+B	Donnerstag	06.07.2017	12.00 – 14.00 Uhr
• Horse Re-Inspection			
- CSI3*/CSIYH1*	Donnerstag	06.07.2017	07.30 Uhr
- CSIAm A+B	Donnerstag	06.07.2017	14.30 Uhr

Prüfungen CSI3*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss für alle Prüfungen	jeweils am Vorabend		19.00 Uhr	///////	//////////
• Prüfung 1 – Strafpunkten/Zeit	Freitag	07.07.2017	14.45 Uhr	238.2.2	€ 5.000
• Prüfung 2 – mit Stechen	Samstag	08.07.2017	15.15 Uhr	238.2.2	€ 24.600
• Prüfung 3 – mit Stechen	Sonntag	09.07.2017	11.00 Uhr	238.2.2	€ 28.000
• Prüfung 4 – Strafpunkten/Zeit	Freitag	07.07.2017	18.30 Uhr	238.2.1	€ 10.000
• Prüfung 5 – mit Stechen	Samstag	08.07.2017	18.30 Uhr	238.2.2	€ 28.000
• Prüfung 6 – mit Stechen	Sonntag	09.07.2017	14.30 Uhr	238.2.2	€ 80.000
• Prüfung 7 – Strafpunkten/Zeit	Donnerstag	06.07.2017	12.30 Uhr	238.2.1	€ 1.000
• Gesamtgeldpreis					€ 176.600
• Sachpreis					./.

Prüfungen CSIYH1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss für alle Prüfungen	jeweils am Vorabend		19.00 Uhr	///////	//////////
• Prüfung 8 – Strafpunkten/Zeit	Donnerstag	06.07.2017	08.30 Uhr	238.2.1	€ 1.000
• Prüfung 9 – Strafpunkten/Zeit	Freitag	07.07.2017	08.00 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Prüfung 10 – Zwei-Phasen	Samstag	08.07.2017	10.45 Uhr	274.5.3	€ 2.000
• Gesamtgeldpreis					€ 4.500
• Sachpreis					./.

Prüfungen CSIAm A+B:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss Prüfung 11	Donnerstag	06.07.2017	14.00 Uhr	///////	//////////
• Meldeschluss für alle weiteren Prüfungen	jeweils am Vorabend		19.00 Uhr	///////	//////////
• Prüfung 11 – Zwei-Phasen	Donnerstag	06.07.2017	17.00 Uhr	274.5.3	€ 400
• Prüfung 12 – Strafpunkten/Zeit	Freitag	07.07.2017	12.00 Uhr	238.2.1	€ 400
• Prüfung 13 – Punktespringen	Samstag	08.07.2017	08.00 Uhr	269	€ 400
• Prüfung 14 – Strafpunkten/Zeit	Freitag	07.07.2017	12.45 Uhr	238.2.1	€ 500
• Prüfung 15 – Punktespringen	Samstag	08.07.2017	08.45 Uhr	269	€ 500
• Prüfung 16 – Zwei-Phasen	Sonntag	09.07.2017	08.00 Uhr	274.5.3	€ 600
• Prüfung 17 – Strafpunkten/Zeit	Freitag	07.07.2017	13.30 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Prüfung 18 – Punktespringen	Samstag	08.07.2017	09.30 Uhr	269	€ 1.500
• Prüfung 19 – Zwei-Phasen	Sonntag	09.07.2017	09.00 Uhr	274.5.3	€ 1.500
• Gesamtgeldpreis					€ 7.300
• Sachpreis					./.
• Gesamtgeldpreis aller CSIs					€ 188.400

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI3*/CSIYH1*

CSI3*: Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

CSIYH1*: Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ERSTER TAG - DONNERSTAG

DATUM: 06.07.2017

PRÜFUNG NR. 8 – CSIYH1*

Beginn: ca. 08:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

1. Qualifikation für Prüfung 10 - Youngster Tour

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6-/7jährige Pferde

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 1.000,00 €

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 7 – CSI3*

Beginn: ca. 12:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

Einlaufprüfung

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 1.000,00 €

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

ZWEITER TAG - FREITAG

DATUM: 07.07.2017

PRÜFUNG NR. 09 – CSIYH1*

Beginn: ca. 8:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international –

2. Qualifikation für Prüfung 10 - Youngster Tour

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6-/7jährige Pferde

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 1.500,00 €

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 1 – CSI3***Beginn: ca. 14:45 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international –
1. Qualifikation für Prüfung 3 - Mittlere Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	80
Gesamtgeldpreis:	5.000,00 €
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 25.

PRÜFUNG NR. 4 – CSI3***Beginn: ca. 18:30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
1. Qualifikation für Prüfung 6 (Grand Prix) - Große Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	375 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	80
Gesamtgeldpreis:	10.000,00 €
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 50.

PRÜFUNG NR. 10 – CSIYH1***Beginn: ca. 10:45 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Finale Youngster Tour**

- Zugelassen sind: die 50 besten Paare aus den Prüfungen 8 und 9 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) ermittelt nach folgendem Punktsystem:
1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 8 plus 1 Punkt
2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 8 minus 1 Punkt
3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 8 minus 2 Punkte, usw.
Prüfung 8 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 9 mit dem Faktor 1,5 gerechnet.
Verzichtet ein Paar auf seinen Start, so rückt das Punktnächste nach.
- Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).
- Tempo: 350 m / Min.
- Hindernisse Höhe: 1,40 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6-/7jährige Pferde
- Maximale Starterzahl: 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz)
- Gesamtgeldpreis: 2.000,00 €
- Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

**PRÜFUNG NR. 2 – CSI3*
Springprüfung mit Stechen - international
2. Qualifikation für Prüfung 3 - Mittlere Tour****Beginn: ca. 15:15 Uhr**

- Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
- Tempo: 350 m / Min.
- Hindernisse Höhe: 1,45 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
- Maximale Starterzahl: 80
- Gesamtgeldpreis: 24.600,00 € (Longines Ranglisten Gruppe D)
- Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120.

* * * * *

Springprüfung mit Stechen - international

2. Qualifikation für Prüfung 6 (Großer Preis) - Große Tour

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 400 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 80

Gesamtgeldpreis: 28.000,00 € (Longines Ranglisten Gruppe D)

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 140.

VIERTER TAG - SONNTAG

DATUM: 09.07.2017

PRÜFUNG NR. 3 – CSI3*

Beginn: ca. 11:00 Uhr

Springprüfung mit Stechen - international

Finale Mittlere Tour

Zugelassen sind : die 40 besten Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz) aus den Prüfungen 1 und 2 mit einem Pferd ihrer Wahl ermittelt nach folgendem Punktsystem:
1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 1 plus 1 Punkt
2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 1 minus 1 Punkt
3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 1 minus 2 Punkte, usw.
Prüfung 1 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 2 mit dem Faktor 1,5 gerechnet.
Verzichtet ein Teilnehmer auf seinen Start, so rückt der Punktnächste nach.

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, das nicht in Prüfung 6 (Großer Preis) gestartet wird.

Maximale Starterzahl: 40 (plus der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz).

Gesamtgeldpreis: 28.000,00 € (Longines Ranglisten Gruppe D)

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

**Springprüfung mit Stechen - international
Großer Preis von Spangenberg (Finale Große Tour)**

- Zugelassen Teilnehmer: - die besten 50 Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) aus den Prüfungen 4 und 5 nach folgendem Punktsystem:
1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 4 plus 1 Punkt
2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 4 minus 1 Punkt
3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 4 minus 2 Punkte, usw.
Prüfung 4 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 5 mit dem Faktor 1,5 gerechnet.
Verzichtet ein Teilnehmer auf seinen Start, so rückt der Punktnächste nach.
sowie zusätzlich, sofern sie nicht unter den besten 50 rangieren:
- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des Weltcup-Finales 2017
- der Gewinner der Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren) 2017
- Zugelassene Pferde: Die Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten, das mindestens einen Umlauf einer CSI3* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)
- Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
- Tempo: 400 m / Min.
- Hindernisse Höhe: 1,55 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, das nicht in Prüfung 3 (Finale Mittlere Tour) gestartet wird
- Maximale Starterzahl: 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz), zzgl. vorqualifizierte Teilnehmer, die sich nicht über Prüfung 4 und 5 qualifiziert haben.
- Gesamtgeldpreis: 80.000,00 € (Longines Ranglisten Gruppe C)
- Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 200.

* * * * *

CSI Am Kat. A und B

- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,15 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)

ERSTER TAG - DONNERSTAG

DATUM: 06.07.2017

PRÜFUNG NR. 11

Beginn: ca. 17:00 Uhr

Zwei-Phasen-Springprüfung – international Kleine Tour (Kat. B)

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 400,00 €

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

ZWEITER TAG - FREITAG

DATUM: 07.07.2017

PRÜFUNG NR. 12

Beginn: ca. 12:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Kleine Tour (Kat. B)

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 400,00 €

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 14**Beginn: ca. 12:45 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Mittlere Tour (Kat. B)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 500,00 €

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 17**Beginn: ca. 13:30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Große Tour (Kat. A)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 1.500,00 €

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

DRITTER TAG - SAMSTAG**DATUM: 08.07.2017****PRÜFUNG NR. 13****Beginn: ca. 08:00 Uhr****Punkte-Springprüfung mit Joker - international
Kleine Tour (Kat. B)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 400,00 €

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 15**Beginn: ca. 08:45 Uhr****Punkte-Springprüfung mit Joker - international
Mittlere Tour (Kat. B)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 500,00 €

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR. 18**Beginn: ca. 09:30 Uhr****Punkte-Springprüfung mit Joker - international
Große Tour (Kat. A)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 1.500,00 €

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

VIERTER TAG - SONNTAG**DATUM: 09.07.2017****PRÜFUNG NR. 16****Beginn: ca. 08:00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Mittlere Tour (Kat. B)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 600,00 €

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

Zwei-Phasen-Springprüfung - international Große Tour (Kat. A)

Richtverfahren:	A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	1.500,00 €
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Unterkunft

Hotel Kloster Haydau, In der Haydau 2, 34326 Morschen (ca. 10 Minuten mit dem Auto vom Turnierplatz entfernt), Telefon: + 49.56 64 – 9 39 10-0, Fax + 49.5664 – 9 39 10-100, Email: info@hotel-kloster-haydau.de, Internet: www.hotel-klosterhaydau.de.

Quartierbestellungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen. In dem o. g. Hotel können Hotelzimmer unter dem Stichwort „Reitturnier Spangenberg“ reserviert werden.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen) werden von Freitag, 07.07.2017 – Sonntag, 09.07.2017 im Pflegerbereich angeboten; die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

2. PFLEGER

Unterkunft

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen) werden von Freitag, 07.07.2017 – Sonntag, 09.07.2017 im Pflegerbereich angeboten; die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: ca. 65 x 100 m

Bodentyp: voll-drainierter neuer HEUS Sandplatz

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: ca. 60 x 45 m, teilweise überdacht

Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung (inkl. erster Einstreu (Späne) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 05.07.2017 bis 09.07.2017. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Späne können vor Ort gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Timer: IC Control, Photocells: Tag Heuer,
Wireless transmitters: Tag Heuer

Modell: Timer: ATU-X, Photocells: HL2-35 E/HL2-35 R,
Wireless transmitters: HL-670-1/HL 670-2

FEI Report Nummer Timer: 22100054A, Photocells: 22010004B,
Wireless transmitters: 22010005C

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR-Performance

Kontaktperson: Hendrik Schulze Rückamp

Email der Kontaktperson: info@hsr-performance.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 8 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten, Großer Preis alle Platzierten.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf ja
Name Verkaufsstelle: Stadt- und Touristinformation
Email: service-center@spangenberg.de

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst steht für Offizielle und Teilnehmer zu festen Zeiten zur Verfügung.

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

16. NACHHALTIGKEIT

„Beachten Sie bitte die Auswirkungen auf die Umwelt, wenn Sie ein FEI Turnier organisieren. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit finden Sie auf folgender Internetseite: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7.5. HUNDE

Hunde sind auf der gesamten Anlage und im Stallbereich an der Leine zu führen.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1*-5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3*-5*/CSIO1*-5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.

Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrunde gelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 31. März 2017

John P. Roche, FEI Director Jumping